



**Spielort:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### §1 NAME, SITZ DES VEREINS, GESCHÄFTSJAHR

1. Der Verein führt den Namen DJK Heusweiler – Tischtennis.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Heusweiler.
3. Der Verein ist Mitglied des DJK-Hauptverbandes und des Saarländischen Tischtennisbundes (STTB).
4. Der Verein trägt das DJK-Abzeichen.
5. Das Geschäftsjahr des Vereines beginnt am 01.07. und endet am 30.06.
6. Der Verein ist lt. Beschluss als e.V. ins Vereinsregister einzutragen.
7. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
8. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Forderung sportlicher Übungen und Leistungen



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### §2 ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Der Verein will seine Mitglieder in Sportübung, Sporterziehung und Sportgemeinschaft zum Sport führen. Er will darin zugleich der Förderung sozialpartnerschaftlichen, der Gesundheit und einer sinnvollen Freizeitgestaltung dienen.
3. Der Verein betreibt den Sport nach den olympischen Gesetzen des Amateursports.
4. Der Verein erkennt die DSB-Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings in der Fassung vom 30.11.1996 ausdrücklich an und unterwirft sich für seine Mitglieder der Strafgewalt des Deutschen Tischtennisbundes.
5. Der Verein trägt seiner DJK-Sportjugend jugendpflegerischen Charakter.
6. Der Verein bietet einen geordneten Spielbetrieb und ermöglicht die Bildung von Neigungsgruppen.
7. Der Verein sorgt für genügend Versicherungsschutz und entsprechenden Maßnahmen zur Unfallverhütung, sportärztliche Untersuchung wird allen aktiven Mitgliedern empfohlen.
8. Der Verein arbeitet mit den örtlichen Sportvereinen in guter sportlicher Kameradschaft zusammen.



**Spielort:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### §3 MITTEL DES VEREINS

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei Ausscheiden oder Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins nur die etwa eingezahlten Kapitalanteile und den Wert ihrer etwa geleisteten Sacheinlagen zurück, soweit sie nicht schon vorher darauf verzichtet haben.
2. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### §4 MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann werden, wer im Sinn und Ordnung dieser Satzung Sport treiben will und die Anordnungen des Vorstandes und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung respektiert.
2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung durch Beschluss des Vorstandes. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft:
  - 3.1.a. Erwachsene Mitglieder (ab 18 Jahren)
  - 3.1.b. Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)
  - 3.2.a. Aktive Mitglieder, das sind Mitglieder, die in Mannschaften des Vereins gemeldet sind,
  - 3.2.b. Inaktive Mitglieder, das sind Mitglieder, die nicht in Mannschaften des Vereins gemeldet sind, aber bereit sind, sich am Vereinsleben und den Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen, die Aufgaben des Vereins zu fördern und einen regelmäßigen Beitrag zu leisten,
  - 3.2.c. Ehrenmitglieder, das sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben und die von der Mitgliederversammlung per Beschluss zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
4. Rechte der Mitglieder:
  - 4.1. Jedes Mitglied ist berechtigt, an den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten teilzunehmen und auch seine Einrichtungen und Begünstigungen zu den vorgeschriebenen Bedingungen zu benutzen.
  - 4.2. Wahl- und stimmberechtigt in den Versammlungen sind alle Vereinsmitglieder ab dem 14. Lebensjahr. Eine Ausnahme hiervon kann von der Mitgliederversammlung in Fragen, die insbesondere die jugendlichen Mitglieder betreffen, mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Für die Organe des Vereins können nur Mitglieder gewählt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
  - 4.3. Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist. Soweit vor dem 15. eines Monats gekündigt wird, tritt dieser Monat in Anrechnung.



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### 5. Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder verpflichten sich im Einzelnen:

- 5.1. Am Sport und / oder am sonstigen Vereinsleben aktiv teilzunehmen; die Satzung zu erfüllen und den Anordnungen des Vorstandes und seiner Beauftragten Folge zu leisten.
- 5.2. Den Vereinsbeitrag in der entsprechenden Höhe pünktlich zu bezahlen.
- 5.3. Die Pflichten gegenüber Sportfachverbänden und Landessportverbänden zu erfüllen und im Sportverkehr eine faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen.

Bei wesentlicher Nichterfüllung der Mitgliedschaft kann vom Vorstand der Verlust des Wahlrechts, Stimmrechts oder Startrechts verfügt werden.

### 6. Ausschluss eines Mitgliedes:

Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein wird durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Gründe für den Ausschluss:

- 6.1. Wiederholte Verweigerung der Beitragszahlung ohne Vorliegen einer sozialen Notlage,
- 6.2. Missbrauch der Mitgliedschaft durch Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereins,
- 6.3. Gröbliche Verletzung der Sportdisziplin,
- 6.4. Verstoß gegen Anordnungen des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung,
- 6.5. Vorliegen einer unehrenhaften Handlung von erheblichem Gewicht, die eine weitere Mitgliedschaft den übrigen Vereinsmitgliedern nicht mehr zumutbar erscheinen lässt.

Der Ausschluss ist dem Betroffenen, unter Angabe der Gründe, schriftlich mitzuteilen. Ihm steht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung das Recht des Einspruchs zu. Dieser Einspruch muss schriftlich und begründet an den Vorstand über die Postanschrift des Vereins gerichtet werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Etwas begleitende Maßnahmen wie zum Beispiel Verbot des Betretens oder der Nutzung von Vereinseinrichtungen bzw. vom Verein genutzte Einrichtungen, Teilnahme am Sportgeschehen usw. bleiben von dem Einspruch unberührt.



**Spielort:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

7. Mitgliederbeiträge:  
Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Der Vorstand schlägt nach Aufstellung des Haushaltsplanes die Beitragshöhe und die Aufnahmegebühr der Mitgliederversammlung vor. Diese entscheidet darüber mit einfacher Stimmenmehrheit.
  
8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### §5 LEITUNG UND VERWALTUNG

Die Organe zur Leitung und Verwaltung des Vereins sind:  
der Vorstand (bzw. der Geschäftsführende Vorstand) und die Mitgliederversammlung.

#### 1. Vereinsvorstand:

##### 1.1. Zusammensetzung des Vorstandes, Wahlen zum Vorstand, Vorstandsmitglieder

Der Vereinsvorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Sportwart, den einzelnen Fachwarten (mindestens: Senioren-, Damen-, Herren- und Jugendwart), dem Hallen- und Gerätewart, dem Jugendvertreter.

Aufgabe des Vorstandes ist die Vertretung des Vereins, die Leitung und Verwaltung nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

Zu den Sitzungen des Vorstandes, der in der Regel einmal im Monat zusammentritt, lädt der Vorsitzende innerhalb einer Frist von 8 Tagen ein. Dringende Sitzungen können – nach Bedarf – kurzfristig anberaumt werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ihm satzungsgemäß angehörenden Mitglieder anwesend ist.

Die Abstimmungen des Vorstandes erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben wird ein geschäftsführender Vorstand gebildet.

Er besteht aus:

dem	1. Vorsitzenden	
dem	2. Vorsitzenden	
dem	Geschäftsführer	
dem	Schatzmeister	und
dem	Sportwart	

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, wobei einer der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende sein muss.

##### 1.2. Wahl des Vorstandes:

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes werden von der Jahreshauptversammlung auf 2 Jahre gewählt mit Ausnahme des Jugendvertreters. Dieser wird von den Jugendlichen selbst in einer Jugendversammlung auf 1 Jahr gewählt.



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### 1.3. Vorstandsmitglieder:

Alle Vorstandsmitglieder sind verpflichtet und mitverantwortlich für die Durchführung der in der Satzung genannten Aufgaben und Ziele des Vereins sowie den nachfolgend im einzelnen genannten Vorstandsaufgaben. Sie sorgen für die Einhaltung der Satzung sowie die Durchführung und Einhaltung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- 1.3.a. Der 1. VORSITZENDE vertritt den Verein nach innen und außen, beruft die Sitzungen und Versammlungen ein und leitet diese. Er kann, bei Bedarf, von dem 2. Vorsitzenden vertreten werden.
- 1.3.b. Der GESCHÄFTSFÜHRER führt die laufenden Vereinsgeschäfte im Auftrag des Vorstandes. Er führt den Schriftwechsel des Vereins, fertigt die Protokolle und Einladungen, führt die Mitgliederliste und das Vereinsarchiv, schreibt die Vereinschronik. Außerdem ist er verantwortlich für die Fertigung der Mannschaftsmeldungen in Zusammenarbeit mit dem Sportwart, den einzelnen Fachwarten und den Mannschaften bzw. Mannschaftsführern. Der Geschäftsführer ist auch verantwortlich für den Informationskasten im Spiellokal des Vereins ebenso wie für sonstige Aushänge und Anschläge in der Öffentlichkeit (z.B. eigener Vereins-Schaukasten, ...)
- 1.3.c. Der SCHATZMEISTER führt die Kassengeschäfte des Vereins. Er ist verantwortlich für die Abrechnung der Auslagen, Rechnungen, die Einkassierung des Vereinsbeitrages und die Führung der Vereinskonten. Die Kasse ist so zu führen, dass jederzeit eine Kassenprüfung von den bei der Jahreshauptversammlung zusammen mit dem Vorstand zu wählenden Kassenprüfern durchgeführt werden kann.
- 1.3.d. Der REFERENT FÜR PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ist verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, die er unter Kontrolle des Vereinsvorstandes im Sinne des Vereins (positive Darstellung nach außen, in den Medien, usw.) und, dort wo es notwendig ist, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer durchführt. Ihm obliegt auch die Ergebnisarbeit in Zusammenhang mit den Verbandspressewarten sowie den überörtlichen Pressemedien. Er soll den Kontakt zu deren Mitarbeiter halten und pflegen.





**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

- 1.3.e. Der SPORTWART organisiert und kontrolliert den Spielbetrieb des Vereins in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern (z.B. Kassenangelegenheiten, Veröffentlichungen von Spielen, Turnieren, u.ä.). Er arbeitet in der Organisation des Sportbetriebes eng zusammen mit den Fachwarten und Mannschaftsführern. In Abstimmung mit dem Hallen- & Gerätewart ist er entscheidend bei evtl. Spielverlegungen, die grundsätzlich mit ihm abgestimmt werden müssen. Evtl. Proteste von Mannschaften während ihrer Spiele oder sonstige Unregelmäßigkeiten sind dem Sportwart unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3.f. Die einzelnen FACHWARTE arbeiten innerhalb ihres Aufgabenbereiches eng mit dem Sportwart zusammen und unterstützen diesen. Sie sind zunächst die Ansprechpartner der Mannschaftsführer bzw. der Spielerinnen und Spieler bei allen Angelegenheiten des Spielbetriebes und der gesamten Turnierorganisation (z.B. offizielle Turniere wie Einzelmeisterschaften, Ranglisten, usw.). Bei Problemen innerhalb der Mannschaftsaufstellungen (z.B. Ersatzgestellung für höhere Mannschaften, ...) sind sie zunächst entscheidend, wenn die Mannschaftsführer keine Einigung erzielen.
- 1.3.g. Dem HALLEN- & GERÄTEWART untersteht die gesamte Hallenorganisation sowie die Kontrolle, Nachbeschaffung und evtl. Reparatur der Geräte des Vereins. Er ist bezüglich aller die Ordnung und Sauberkeit der Halle, der Geräte und des sonstigen Sachbesitzes des Vereins betreffenden Angelegenheiten weisungsberechtigt. Spielverlegungen von Heimspielen sind mit ihm abzustimmen bzgl. der Hallenbelegung.



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

2. Mitgliederversammlung, Geschäftsordnung, Kassenprüfung  
Es wird zunächst unterschieden zwischen Jahreshauptversammlung und außerordentlicher Mitgliederversammlung.
- 2.1. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG  
Die Jahreshauptversammlung soll im zweiten Jahresquartal nach Abschluss der Spielsaison erfolgen.
  - 2.1.a. Zur Jahreshauptversammlung gehören der Vorstand und die Mitglieder.
  - 2.1.b. Aufgaben der Jahreshauptversammlung:  
Entgegennahme der Jahresberichte (mind. Des 1. Vorsitzenden und des Sportwartes), des Kassenberichtes, des Berichtes der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wählen zum Vorstand, Wählen der Kassenprüfer, Beschlussfassung über die Satzung, den Haushaltsplan und die Mitgliederbeiträge, Aufstellung eines Jahresplanes.
  - 2.1.c. Der TERMIN der Jahreshauptversammlung ist 4 Wochen im Voraus bekannt zu geben. Er soll immer am Ende des Geschäftsjahres liegen. Die EINLADUNGEN haben in schriftlicher Form unter Beifügung der Tagesordnung bis 14 Tage vor dem Termin den Mitgliedern zuzugehen. Hier genügt für die „ordentliche Zustellung“ der Nachweis der Postsendung anhand der Mitgliederlisten. ANTRÄGE sind schriftlich unter Beibehaltung der in der Einladung genannten Termine an den Vorstand zu richten.
- 2.2. AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG  
Zur Beschlussfassung über wichtige Vereinsangelegenheiten kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch den Vorstand oder auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden. Für die Einberufung gelten die gleichen Fristen und Formen wie für die Jahreshauptversammlung.



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### 2.3. GESCHÄFTSORDNUNG

- 2.3.a. Für Beschlüsse gilt einfache Mehrheit; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Für Beschlüsse über Änderungen der Satzung ist 2/3-Mehrheit erforderlich. Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden.
- 2.3.b. Die Jahreshauptversammlung und die außerordentliche Mitgliederversammlung sind beschlussfähig, wenn fristgemäß und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 2.3.c. Die Wahlen zum Vereinsvorstand erfolgen auf der Jahreshauptversammlung und durch einfache Stimmenmehrheit der wahlberechtigten Mitglieder. Auf Antrag und soweit sich mehr als ein Bewerber für einen Vorstandssitz zur Wahl stellen, hat eine schriftliche, geheime Abstimmung zu erfolgen.
- 2.3.d. Über alle Mitgliederversammlungen, vornehmlich über die darin befassten Beschlüsse, ist durch den Geschäftsführer ein Protokoll anzufertigen und von dem 1. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Diese Protokoll ist auf Verlangen, spätestens jedoch vor der nächsten Jahreshauptversammlung den Vereinsmitgliedern zuzusenden.

### 2.4. Kassenprüfung

Von der Jahreshauptversammlung werden 2 Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie haben die Pflicht und das Recht, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und den Jahresabschluss zu überprüfen. Sie berichten im Zweijahresrhythmus darüber der Jahreshauptversammlung



**Spiellokal:** Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler  
**Anschrift:** Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg, Tel.: 0163/6650484  
**Internet:** [www.DJK-Heusweiler.de](http://www.DJK-Heusweiler.de)  
**E-Mail:** [vorstand@djk-heusweiler.de](mailto:vorstand@djk-heusweiler.de)

## Vereinsatzung

vom 10.06.2003 (Errichtung)

(Stand: 23.06.2003 Änderung)

### §6 VEREINSAUFLÖSUNG

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese muss mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Auflösung“ 4 Wochen im Voraus einberufen werden.

#### 1. Beschlussfähigkeit

Für die Beschlussfähigkeit dieser Versammlung gilt folgendes:

1.1. Bezüglich der Mindestanzahl gilt §5 Absatz 2.3.b der Satzung.

1.2. Die Auflösung gilt als beschlossen, wenn mindestens 3/4 der anwesenden Vereinsmitglieder dies befürworten. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ernennt einen oder mehrere Liquidatoren.

#### 2. Vereinsvermögen

2.1. Bei Auflösung des Vereins (nach Beendigung der Liquidatoren) oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Jugendpflegerische und/oder –erzieherische Zwecke oder an eine steuerbegünstigte Organisation für umweltschützende Maßnahmen.

2.2. Bei einer fusionsbedingten Auflösung des Vereins ist das Vermögen in den neu zu bildenden Verein einzubringen, falls dieser als gemeinnützig im Sinne der Abgabeordnung anerkannt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss nach §6 Absatz 2.1 verfahren werden.